

Öffentliche Toiletten in der Maxvorstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09137

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 07.03.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an belebten Stellen in der Maxvorstadt mobile bzw. temporäre Toiletten aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Ziel des Baureferates ist es, das Angebot an öffentlichen Toiletten auf den Flächen in seiner Zuständigkeit sukzessive und bedarfsgerecht auszubauen.

Schon jetzt stehen stadtweit etwa 150 öffentliche Toiletten in Bauwerken des öffentlichen Nahverkehrs, wie z. B. U-Bahnhaltestellen, in anderen städtischen Gebäuden, auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grünanlagen, sowie an der Isar zur Verfügung.

Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt an 29 Stellen im Stadtgebiet feste Toilettenanlagen zu errichten. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 v. 03.12.2019 "Toiletten im öffentlichen Raum").

Auch für den Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt ist ein Standort am Maßmannpark (Maßmannstraße/Ecke Schleißheimer Straße) beschlossen worden. Die Toilettenanlage ist bereits in Betrieb.

Außerdem wird eine zusätzliche Toilettenanlage im Arnulfpark erstellt. Die Anlage wird abweichend von o.g. Beschluss als Alternative zu einem Standort im Stadtbezirk 9 - Neuhausen-Nymphenburg realisiert, der aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Das Vorgehen ist mit den betroffenen Bezirksausschüssen abgestimmt.

Zudem gibt es an anderen Stellen im Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt (oder unmittelbar angrenzend) öffentliche Toiletten, wie z. B. Hauptbahnhof und Hauptbahnhof Nordseite, Karlsplatz/Stachus Untergeschoß, U-Bahnhof-Josephsplatz, U-Bahnhof Odeonsplatz, U-Bahnhof Universität und Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB).

Halböffentliche Toiletten befinden sich auch in den zahlreichen Museen, u. a. in den Pinakotheken, in der Glyptothek und im Lenbachhaus.

Mobiltoiletten stellt das Baureferat nur in besonders stark frequentierten Bereichen, wie in größeren städtischen Parkanlagen und im Isarhochwasserbett auf, sofern es im näheren Umfeld keine stationären Toiletten gibt. Unterhalt und Betrieb der Toiletten sind jedoch teuer. So kosten Miete und Reinigung einer Mobiltoilette bis zu 3.000 € monatlich; für ein stationäres WC sind monatliche Kosten in Höhe von 60.000 - 100.000 € zu veranschlagen.

Mittel für neue oder zusätzliche Toiletten stehen dem Baureferat nicht zur Verfügung. Sofern der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt dennoch ein zusätzliches Angebot schaffen möchte, und die gewünschten Standorte im öffentlichen Raum benennt, wäre vorbehaltlich einer vorherigen Prüfung eine Realisierung möglich, sofern Mittel aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung gestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates "Toiletten im öffentlichen Raum" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 v. 03.12.2019) werden im Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt zwei stationäre Toilettenanlagen (Maßmannpark und Arnulfpark) realisiert.

Zudem stehen an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt (oder unmittelbar angrenzend) im öffentlichen und halböffentlichen Raum Toiletten zur Verfügung.

Zusätzliche mobile oder stationäre Toiletten in der Maxvorstadt können nur realisiert werden, wenn der Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt Mittel aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung stellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.